

Was schützt Auftraggeber vor Missbrauch der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur?

Die Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur ist gesetzlich geschützt. Zum Führen ist nur berechtigt, wer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen ist.

Wo findet man Beratende Ingenieure?

Beratende Ingenieure sind auch in Ihrer Nähe tätig. Adressen Beratender Ingenieure finden Sie unter anderem unter www.ingenieurkammer.de.

Oftmals haben Beratende Ingenieure auch eine eigene Homepage und informieren dort detailliert über ihr Leistungsspektrum.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen, Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover, Tel. (05 11) 3 97 89-0, steht Ihnen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Ingenieurkammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstraße 52
30161 Hannover

Telefon (05 11) 3 97 89-0
Telefax (05 11) 3 97 89-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Impressum

Herausgeber:
Ingenieurkammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verantwortlich für den Inhalt:
Michael Knorn, Ulrich Steinau

Gestaltung und Reinzeichnung:
www.rz-studio.de, www.katharina-lob.de

© 2005 Alle Rechte vorbehalten

Der Beratende Ingenieur

Heutige technische Vorhaben stellen komplexe Herausforderungen dar, die meist nur mit erheblichem personellen und finanziellen Einsatz zu realisieren sind.

Schwächen in Planung und Ausführung kommen die Auftraggeber oftmals teuer zu stehen und können technische Projekte zu einem unkalkulierbaren Risiko werden lassen.

Erst eine Beratende Ingenieurin oder ein Beratender Ingenieur schützen Sie vor solchen Risiken und einem möglichen Misserfolg.

Was ist ein Beratender Ingenieur?

Der Beratende Ingenieur unterstützt Sie bei Ihren Vorhaben mit seiner ganzen Fachkompetenz. Er steht damit in besonderer persönlicher und gesetzlicher Verantwortung.

Zu seinen Aufgaben zählen die technische und wirtschaftliche Planung ebenso wie deren Prüfung, die er

unabhängig und eigenverantwortlich in Ihrem Interesse durchführt.

Voraussetzung dafür ist eine Vielzahl von persönlichen Fähigkeiten und gesetzlichen Bestimmungen, die der Beratende Ingenieur erfüllen muss.

Welche Voraussetzungen muss ein Beratender Ingenieur erfüllen?

1. Er benötigt zunächst ein erfolgreich abgeschlossenes technisch-wissenschaftliches Studium.
2. Er muss sich bereits mindestens fünf Jahre im Ingenieurberuf bewährt haben.
3. Er muss freiberuflich tätig sein, d. h. er muss frei sein von eigenen oder fremden Handels, Liefer- oder Produktionsinteressen.

Wer kontrolliert die Voraussetzungen?

Die Ingenieurkammer Niedersachsen prüft alle diese Voraussetzungen und trägt den Ingenieur dann in die Liste der Beratenden Ingenieure des Landes Niedersachsen ein. Erst dann darf sich der Ingenieur auch Beratender

Welche Verpflichtungen hat ein Beratender Ingenieur?

Aus der Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure ergeben sich höchste Anforderungen an die persönliche Integrität des Beratenden Ingenieurs. Er ist einer Vielzahl von Verpflichtungen unterworfen, unter anderem den folgenden:

1. Er hat sich regelmäßig fortzubilden und die gesicherten technischen Erkenntnisse zu berücksichtigen.
2. Er hat die Interessen seines Auftraggebers zu vertreten und dessen Geschäftsgeheimnisse zu wahren.
3. Er darf keine Provisionen und Rabatte Dritter für sich, seine Angehörigen und seine Mitarbeiter annehmen.
4. Er darf nur solche Planungsunterlagen unterschreiben, die von ihm selbst, unter seiner Leitung oder seiner Verantwortung gefertigt wurden.

Durch seine Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, wird sichergestellt, dass er diese Verpflichtungen einhält.